

Bericht und Erläuterungen zum städtischen Etat-Entwurf pro 1869.

(Fortsetzung.)

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 1., 2. und 4. December den Etats-Entwurf pro 1869 mit dem Berichte und den Erläuterungen dazu in Berathung genommen und ist dabei zuvörderst in eine General-discussion über die für das Staatswesen darin für die Zukunft postulirten Normen, sodann in die Special-Berathung über die fol. 14—17 des Berichts zusammengestellten Grundsätze, sowie in die specielle Durchgehung des Etats-Entwurfs pro 1869 eingetreten.

I. Allgemeine Uebereinstimmung herrschte darüber, daß bei Aufstellung des Haupt-Stats wie aller Special-Stats der fol. 14 des Berichtes allegirte, dem Verwaltungsberichte der Stadt Magdeburg de 1853 entnommene Grundsatz maassgebend sein, das System der Fractionen insbesondere bei den Ausgaben verlassen werden und überall die sorgfältige Rücksicht auf die voraussichtlichen Bedürfnisse bei Bemessung der Einzelpositionen maassgebend sein müsse, daß auch auf die ausreichende Amortisation aller Schulden, für die von Zeit zu Zeit mit Nothwendigkeit eintretenden größeren Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten u. dergl. aber auf allmähliche Ansammlung von Baarbeständen resp. auf ausreichende Dispositionsfonds event. zum Zwecke verstärkter Schulden-Abstoßung zu halten sei, geeignet von dem städtischen Haushalte plötzliche Stöße und ungenössliche Anstrengungen fern zu halten.

Dagegen gingen die Ansichten darüber auseinander

- 1) ob überhaupt dem künftigen Haupt-Haushaltungs-Stats die sub B. vorgeschlagene und überhaupt eine von der seitherigen wesentlich abweichende Form zu geben und
- 2) ob behufs des Uebergangs zu einer derartigen oder überhaupt andern Form schon pro 1869 für die Rämmerlei ein Etat nach Anleitung der „systematischen Zusammenstellung“ auszufertigen oder nicht vielmehr noch pro 1869 nach dem alten Etat, wie er sub A. vorgelegt worden, die Rämmerlei-Verwaltung zu führen sei?

Diejenigen Magistrats-Mitglieder, welche diese Fragen verneinen zu müssen glaubten, verkannten zwar ebenfalls nicht, daß die alte, auf der Regierungs-Anweisung von 1832/1845 beruhende Stats-Schablone ihre augenfälligen Mängel habe und jedenfalls zu modificiren sei. Sie heben indeß hervor, daß diese Mängel wesentlich in der Art der Anwendung dieser Schablone ihren Grund fänden, nicht in dieser selbst, da auch sie für eine Behandlung des Voranschlags für den städtischen Haushalt im obigen Sinne vollen Raum lasse. Unverkennbar setze die Form des Stats-Entwurfs B, nach welchem bei Annahme desselben doch auch die Rechnung zu legen, eine mehr oder weniger vollständige Einführung der doppelten Buchhaltung voraus und gerade darüber, ob solche für das städtische Stats- und Rechnungswesen geeignet, könnten doch die erheblichen Zweifel obwalten, Zweifel, die es jedenfalls rechtfertigten, damit nicht ohne Weiteres vorzugehen, sondern erst einmal neben der bisherigen Buchführung versuchsweise auch die beim Stats-Entwurfs B vorausgesetzte einzurichten, um dann beide Formen auf ihren Werth nebeneinander prüfen zu können. — Allerdings mache die Ausfertigung eines Stats nach der „systematischen Zusammenstellung“ keine solche veränderte Buchführung nöthig, da bei dieser lediglich eine systematischer geordnete Folge der einzelnen Titel oder Conten ins Auge gefaßt sei.

Aber wenn sich auch vielleicht gegen diese Stats-Schablone wenig oder nichts einwenden lassen sollte, so sei es doch überaus wichtig, in der Rämmerlei-Verwaltung die Continuität des Verfahrens soviel als möglich aufrecht zu erhalten und nichts eher zu ändern, als bis man über das an die Stelle des Alten zu setzende Neue völlig einig sei. Legt man schon jetzt pro 1869 diese systematische Zusammenstellung zum Grunde, so können leicht in Folge der für nöthig erachteten probeweisen doppelten Buchführung und der dabei zu machenden Erfahrungen pro 1870 wieder eine

Modification dieser Schablone erforderlich oder zweckmäßig erscheinen und damit eine Unsicherheit und ein Schwanken in dem Buch- und Rechnungswesen eintreten, das thunlichst zu verhüten sei.

Von anderer Seite ward darauf hingewiesen, daß wenn auch schon bei Aufstellung des Stats nach dem Muster B für verschiedene Conten oder Titel die doppelte Buchführung als unerlässlich, behufs wirklicher Uebersicht vorausgesetzt worden, doch die Frage, ob eine solche und in welcher Weise allgemein einzuführen, offen gelassen sei und der Beantwortung derselben in keiner Weise präjudicirt werden solle, wie dies auch Nr. 8, fol. 17 ergebe. Deshalb gehe die Meinung eben nicht dahin, daß die Rämmerlei ihrer Buchführung pro 1869 den Stats-Entwurf B zum Grunde lege, vielmehr solle dieser lediglich für die Buchhalterei bei der auch von den Stats-Aufstellern gewünschten probeweisen Buchführung zum Anhalt dienen. Wenn vorgeschlagen worden, daß für die Rämmerlei nach erfolgter materieller Feststellung des Haushaltungs-Voranschlags nach dem Muster der „systematischen Zusammenstellung“ ein Etat auszufertigt werde, so liege dabei nur die Absicht zum Grunde, einen leichten Verkehr zwischen Rämmerlei und Buchhalterei herbeizuführen und für letztere die Ausgabe-Positionen sich mühsam aus den verschiedenen Titeln der alten Nothwendigkeit fern zu halten, die einzelnen ihr nöthigen Einnahme- und Stats-Schablone zusammensuchen resp. aus der Rämmerlei die einzelnen Beläge auf längere Zeit entnehmen zu müssen, was zu Reibungen aller Art zwischen den verschiedenen Büreaux führen werde.

Wenn die Rämmerlei ihre Einnahme- und Ausgabe-Journale und ihre Manuale in seitheriger Weise anlege, so sei dabei ohne Belang, ob sie bei letzteren die alte Titel-Folge oder aber die systematische Zusammenstellung zum Grunde lege, die auch in der Folge der einzelnen Conten des Entwurfs B festgehalten sei. Geschähe dies letztere, so würde pro 1870 ohne Weiteres von der Buchhalterei auf Grund der Rämmerlei-Bücher und Manuale eine als bleibende Norm festzustellende Stats-Schablone vorgelegt werden können; geschähe dies nicht, so bleibe — wolle man nicht im Jahre 1870 in derselben Lage wie jetzt sein — nichts übrig, als neben der seitherigen Buchführung der Rämmerlei eine in alle Details sich erstreckende Buchführung seitens der Buchhalterei probeweise vornehmen und auch von dieser den Haushalts-Stat pro 1870 neben dem von der Rämmerlei in alter Weise vorzulegenden entwerfen zu lassen; es handle sich also zuletzt bei der obschwebenden Meinungs-Differenz lediglich um eine größere oder geringere Mehrarbeit.

Da darüber keine Meinungs-Differenz herrschte, daß jedenfalls, zunächst nur im Jahre 1869, probeweise eine veränderte Buchführung einzuleiten und weiterer Berathung vorzubehalten sei, ob für die Folge die Stats nach dem System des Entwurfs B oder in welcher sonstigen Form aufzustellen, so wurden behufs der Abstimmung folgende Fragen formulirt:

1. Soll bei der Stadtverordneten-Versammlung — wie es der Antrag ad 2, fol. 20 des Berichtes postulirt — die Feststellung des Haushaltungs-Voranschlags pro 1869 nach den Entwürfen A und B oder ausschließlich nach dem Entwurfs A resp. dem vom Rämmerer Tischmeyer in alter Weise aufgestellten Etat nachgesucht werden?

2. Soll die Rämmerlei im ersteren Falle ihr Manual nach dem Entwurfs A oder aber nach Maassgabe der systematischen, in den Details aus dem Statsentwurfs A noch zu vervollständigenden Zusammenstellung anlegen?

Bei der Abstimmung erklärte sich die Majorität

- ad 1 für die zweite Alternative,
- ad 2 für die erste Alternative.

Dagegen fand sich im Collegio nirgends ein Bedenken, daß die Buchhalterei bei der ihr aufzuerlegenden probeweisen Buchführung im Jahre 1869 den Entwurf B zum Ausgangspunkte zu nehmen event. nach den sich herausstellenden Erfahrungen diesen weiter zu modificiren habe. Auch verhehlte man sich allseits nicht, daß die mit Beantwortung der Frage ad 2 gebotene vollständige gedoppelte Buchführung einen größeren, als den im Etat vorgesehenen Kostenaufwand von 600 Thalern nöthig machen werde.

II. Dies vorausgeschickt und die definitive Beschlußnahme über die künftige Form der Etats und der Buchführung den Erfahrungen des Jahres 1869 vorbehaltend, fand das Magistrats-Collegium bei den fol. 14—17 des Berichtes zusammengestellten Grundsätzen ad 1 bis 8 nichts zu erinnern.

Ad Nr. 3 ward zwar von einer Seite hervorgehoben, daß je später im Jahre die Etats aufgestellt würden, desto zutreffender dieselben sein könnten, indeß erkannte man doch per majore an, daß eine überreife Berathung und Feststellung derselben, wie sie bei den seither eingehaltenen Fristen eintrete, von weit überwiegenderem Nachtheile sei.

Ad Nr. 9 und 10 — die mit der Frage über Form der Etats und der Buchführung nichts zu thun haben, ward ad Nr. 9 von einer Seite in Antrag gebracht, den Rendanten nur zur Pflicht zu machen,

jede, eine Etats-Ueberschreitung involvirende Zahlungs-Ordre zwar zu honoriren aber demnächst besondere Anzeige von der eingetretenen Ueberschreitung zu machen.

Mit großer Majorität erklärte sich das Collegium aber für die Festhaltung des im Berichte ausgesprochenen Grundsatzes, wonach bei Etats-Ueberschreitungen vor der Zahlung sofort Anzeige an den Magistrat resp. Vorbescheidung einzuholen, da nur hiervon eine wirksame Sicherung gegen Etats-Ueberschreitungen zu gewärtigen sei. Einig ist man übrigens darüber, daß die Rendanten vor wie nach gehalten bleiben, von voraussichtlichen Etats-Erschöpfungsen rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

Ad Nr. 10 ward geltend gemacht, daß zwar bei den als besondere Institute bestehenden Verwaltungszweigen die bisherige alleinige Vollziehung der Zahlungs-Anweisungen durch die Instituts-Vorsteher — Armen-Direction, Gottesacker-Vorsteher, Hospitals-Vorsteher, Arbeitshaus-Vorsteher — überall beizubehalten, für sachgemäß zu erachten, daß aber im Uebrigen überall da, wo die Firma des Magistrats zu wählen, die Unterschrift des Dirigenten nicht zu beseitigen sei.

Von letzterem ward dies als richtig anerkannt und hervorgehoben, wie es ihm überhaupt nicht auf eine Abminderung der eignen Responsabilität sondern auf möglichste Selbstständigkeit resp. Verantwortlichkeit der Leiter der einzelnen Verwaltungszweige innerhalb der durch die Special-Stats gezogenen Grenzen ankomme und er das bei den obengenannten Instituten geltende Verfahren deshalb auch zweckmäßig bei der Schulverwaltung, der Feuer-, der Verschönerungs-Commission resp. der eigentlichen Kammerei-Verwaltung, also namentlich bei den Verwaltungsbranchen würde durchgeführt sehen, wo dem Decernenten eine Commission der

Stadtverordneten-Versammlung zur Seite stehe. Das Collegium hielt dafür, daß jedenfalls eine andere als die gewählte Fassung nothwendig erscheine und ward man schließlich darüber einig, daß bezüglich des beregten Punktes es bis auf Weiteres beim Alten zu belassen sei.

Dagegen ward allseits anerkannt, daß sich eine Abweichung vom seitherigen Verfahren dahin empfehle,

daß die unter der Firma des Magistrats ergehenden Zahlungs-Anweisungen ferner nur im Concepte vom Decernenten und Dirigenten, in mundo aber — wenn ein Concept vorhanden und nicht sogleich die Anweisung auf die Rechnungen gesetzt werden — nur die Unterschrift des Dirigenten einzuholen sei.

III. Was die materielle Durchberathung des Voranschlags für den Stadthaushalt pro 1869 anlangt, so war eine solche nicht erst jetzt auf die Etats der Schulen, der Gottesackerkasse, der Armen-Verwaltung, der Polizeiverwaltung, die Personal-Stats, den Bau- und Beleuchtungs-Stat und den Etat des Wasserwerkes zu erstrecken, da diese bereits vorgängiger Berathung unterlegen haben.

In diese ward betreffs der übrigen Stats-Positionen an der Hand der fol. 26 u. flgde. des Berichtes enthaltenen Special-Erläuterungen eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. ad Tit. 1. Verwaltungskosten, ist die veranschlagte Ausgabe um den in separato motivirten, nachträglich zur Sprache gekommenen Betrag von 528 $\frac{1}{2}$ zur Erhöhung des für unzulänglich erachteten Lohnes der Nachwächter zu erhöhen.

(Schluß folgt.)

Lesezimmer.

Den Herren, die sich für die Erhaltung des bisher Mühlmann'schen Lesezimmers interessieren, wird auch auf diesem Wege mitgetheilt, daß — nachdem eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern zugestimmt haben, für das erste Quartal d. J. 1869 den Beitrag von zwei Thalern zu zahlen, — die Existenz des Lesezimmers zunächst bis zum 31. März 1869 gesichert ist. Das Lesezimmer ist jetzt nach der „Stadt Zürich“ (Zimmer Nr. 5 und 6) verlegt, und wird voraussichtlich mit dem 4. Januar wieder in vollem Gange sein. Weitere Theilnehmer werden gebeten, ihre Adressen in der Mühlmann'schen Buchhandlung niederzulegen.

Das Comité.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Bekanntmachungen.

Wir haben tauschweise den südlichen Theil des Exercierplatzes zur Erweiterung des Friedhofs erworben. Von dem erworbenen Theile fallen die dem Viehmarktplate zunächst gelegenen 8 Morgen außerhalb der zu verlängernden westlichen Friedhofsmauer und sollen durch Verpachtung als Acker in 8 Theilen benutzt werden. Zur Verpachtung auf die Zeit von jetzt bis 1. October 1874 haben wir Bietungs-Termin zu

Sonnabend den 9. Januar 10 Uhr auf dem Rathhause anberaunt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 2. Januar 1869.

Der Magistrat.

Die **Zinsenzahlung** bei der **städtischen Sparkasse** wird vom 5. bis incl. 26. Januar 1869 und zwar in den Vormittagsstunden **von 9 bis 12 Uhr** und in der Nachmittagsstunde von **3 bis 4 Uhr** bewirkt werden.

Die Interessenten werden jedoch zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 7 des Statuts **die unabgehobenen Zinsen in den Büchern der Sparkasse dem Capitale als neue Einlagen zugeschrieben**, und als solche verzinst werden, sowie daß Eintragung

derselben in das Abrechnungsbuch nicht erforderlich ist.

Halle, den 23. December 1868.

Directorium der städtischen Sparkasse.

Bekanntmachung.

Das Königl. Kreisgericht zu Halle a/S. wird die Publikation über Eintragungen in das Handels- und in das Genossenschafts-Register, zu deren Führung für das Jahr 1869

der Kreisgerichts-Rath **Hinrichs**, unter Mitwirkung

des Kreisgerichts-Secretairs **Krauspe** bestellt ist, im Laufe des Jahres 1869

in dem Königl. Preuß. Staatsanzeiger, in der Halle'schen Zeitung,

in der Berliner Börsenzeitung bewirken.

Halle a/S., am 27. November 1868.

Königliches Kreis-Gericht.

Freiwillige Subhaftation.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters **Lindner** gehörige, in Halle Kutschgasse Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 442 b verzeichnete und auf 5495 Thaler gerichtlich abgeschätzte Hausgrundstück mit Schmiede

soß ertheilungshalber im Wege freiwilliger Subhaftation in dem hierzu an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 33 vor dem Kreisgerichtsrath **Winkler** am

10. Februar 1869 Vormitt. 11 Uhr anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu Bieter eingeladen werden.

Halle a/S., den 16. December 1868.

Königl. Kreis-Gericht, 2. Abtheil. Balcke.

Schlafstelle mit K. fl. Brauhausgasse 17, 1 Tr.

Schlafstellen offen Leipzigerstraße 8, Hof 2 Tr.

Schlafstellen f. anst. Herren offen Moritzkirche 3.

Anst. Schlafstelle offen Geißstraße 27.

2 Schlafst. offen kl. Klausstraße 3, im Laden.

Ein Paar junge Mädchen können Schlafstelle finden Schülershof 4, 2 Tr.

Anst. Schlafstelle offen Schülershof 4, 2 Tr.

Schlafst. für ein junges Mädchen Rann. Str. 13.

Eine mahagoni möblirte Stube u. K. in der Niemeyerstraße Nr. 6, 2 Tr. hoch, ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten und sogl. zu beziehen.

Auction.

Dienstag den **5. Januar** Vormitt. **10 Uhr** versteigere ich im **Gasthose „zu den drei Königen“** alhier, als: 1 Kutschwagen (ganz Verbed), 1 gr. Kollwagen, 1 Korbschlitten, Glocken- und Schellengeläute, Räder, Kammere, Eisenzeug, 1 Flügelinstrument (mit Pauke), Bettstellen, 1 Zehwäschrolle; **ferner: Corps-Sachen der Saronia**, als: eine prachtvolle Fahne, Parade-Schläger mit neusilb. Glocken, Bauzeuge, gr. Mensur- u. Fackelbilder, Trinkhörner, Commersbücher u. dgl. m. **Brandt.**

Auction.

Mittwoch den **6. Januar** Vormitt. **10 Uhr** versteigere ich im **Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Gisleben, „Nachlasssache“**, gr. Ulrichstraße Nr. 18 alhier: ein **Pianino, 7 Octaven, Polisaner, schön, von ausgezeichneter Tonart und Stimmung** (steht vorher zur Ansicht.)

J. S. Brandt,

Kreis-Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

150 $\%$ gegen 6% sof. gef. Geiststraße 47, Hof 2 Tr.

Eine gut empfohlene Köchin findet sofort Stellung. Näheres

Rannische Straße 20.

Ein großer Stall, passend zur Niederlage, sofort zu vermieten

Rannische Straße 20.

Zwei Familien-Logis und eine einzelne Stube zu vermieten in der Geiststraße. Zu erfragen gr. Sandberg 6, parterre.

Zu vermieten kleiner Berlin 1 zu Dstern: eine kleine Familien-Wohnung, best. a. 2 Stuben, 2 K., Küche, Keller u. an eine stille Familie, Preis 50 $\%$

Ferner 1 St., Kammer u. Boden, 24 $\%$

Ein Laden mit Wohnung zu vermieten
Breitestraße 17.

Eine Wohnung für 38 $\%$ zu vermieten
Breitestraße 17.

Eine Wohnung, 2 St., Kammern, Küche u. Bodenraum, auch für Handwerker passend, den 1. April zu beziehen gr. Ulrichstraße 26.

Magdeburger Chaussee 4 ist eine herrschaftl. Wohnung von 4—5 Stuben, 5 Kammern u. c., sowie eine Wohnung von 1 St., 3 K., K., K. den 1. April zu beziehen.

3 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör und Wasserleitung in der Küche zum 1. April zu vermieten
Niemeyerstraße 13.

Gr. Wallstraße 19 ein freundl. Logis v. 2 St., 2 K., K. mit Zubehör, desgl. eine Parterre-Wohnung a dito ist an ruhige Leute zu vermieten. Näheres beim Wirth, 2 Treppen.

2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör im Seitengebäude sind zu verm. gr. Ulrichstr. 61.

Zwei Logis von Stube, Kammer und Küche nebst einem Laden zu Victualienhandel (auch zu Restauration passend) ist zusammen oder einzeln zu vermieten, auch kann ein kleiner Torfplatz mit Schuppen dazu gegeben werden
vor dem Geissthof 14.

Wohnungen zu 22, 20 und 16 $\%$ vermietet
fl. Sandberg 18/19.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Bodenraum und sonstigem Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen
Herrenstraße 7.

Ein kleines Logis, Stube, Kammer, Küche, an kinderl. Leute zu vermieten Herrenstraße 7.

Zwei Wohnungen, jede 2 Stuben u. Kammer, und eine, 1 St., 1 K., 1 Küche nebst Zubehör mit Wasserleitung sind von jetzt ab zu vermieten und den 1. April zu beziehen

Leipzigerstraße 17.

Eine Stube mit 3 Kammern und Kochgelegenheit zu vermieten
Spitze 4.

Eine Tischlerwerkstelle nebst Wohnung ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen
Francienstraße 7.

Niemeyerstraße Nr. 1 ist zu vermieten die Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör und zum 1. April d. J. zu beziehen. Auch ist daselbst eine einzelne Stube mit Kammer sogleich zu beziehen.

Gr. Märkerstraße 18 ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer nebst Zubehör zu vermieten. Näheres zu erfragen
Steinweg 47.

Eine Wohnung von 2 St., 2 Kammern nebst Zubehör zu vermieten. Preis 60 $\%$ Steinweg 13.

Gr. Schloßgasse 1 eine Stube, Kammer nebst Zubehör sofort oder 1. April zu beziehen.

1 St., K. u. K. sogleich zu verm. Spitze 30.

St., K., K. u. c. zu verm. Rannische Str. 4.

Ein anständ. möbl. Zimmer nebst Cab. ist an 1 od. 2 Herren sof. zu vermieten gr. Klausstr. 7.

Eine möblirte Stube an 1 Herrn sofort oder den 1. Februar zu vermieten Königsstr. 18.

Eine freundliche Stube für eine einzelne Person ist sofort zu vermieten Leipzigerstr. 14, i. H. Auch sind daselbst 2 birkenne Kommoden billig zu verkaufen.

Ein fein möblirtes Zimmer nebst Cabinet an eine Dame resp. Herrn zu vermieten, sofort beziehbar. Gefällige Ansicht Nachmittags 1 bis 3 Uhr.

Lindenstraße 10, 2 Treppen rechts.

2 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör ist an kinderlose Leute zu vermieten u. 1. April zu beziehen
gr. Brauhausgasse 3.

Zum 1. April ist eine Wohnung à 30 $\%$ pro anno zu vermieten
gr. Rittergasse 11.

Die unteren Räume meines Hauses, Spiegelgasse 13, sind zum 1. April zu vermieten, auf Verlangen kann ein Laden eingerichtet werden. Näheres Schulberg 10 von 2—3 Uhr.

Fr. Niecke.

2 möbl. Stuben für einzelne Herren sind sofort zu vermieten
Leipzigerstraße 105.

Verloren.

Am Neujahrsabend ein Körbchen mit einem rothgestreiften Kinderjäckchen u. Kleinigkeiten vom Hospital bis zur Moritzkirche verloren. Bitte gegen Belohnung abzugeben
Unterberg 22.

Ein weißer Schuh ist vom Neumarkt-Schießgraben verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben
Grasweg 24.

Eine anständige, bejahrte, alleinstehende weibliche Person findet nach außerhalb bei Kinder ein anständiges Unterkommen. Zu erfragen bei
Ottler, gr. Steinstraße 60.

Zum sof. Antritt wird ein zuverläss. Mädchen zur Wartung der Kinder gesucht Steinweg 47.
Aufwartung gesucht Moritzwinger 7, part. links.

Ein gewandtes Mädchen für Küche u. Hausarbeit wird zum 15. Jan. gef. Leipzigerstr. 7, 2 Tr.

Eine ordentliche reinliche Aufwartung wird gesucht
Schmeerstraße 36.

Ein reinliches, in aller Hausarbeit erfahrenes Mädchen wird gef. Zu erfr. Leipzigerstraße 21.

Ein gebildeter Mann sucht sobald als möglich eine Stelle als Hausmann, Markthelfer u. s. w. Auf Verlangen auch Caution. Gefällige Adressen unter **S. S.** werden in d. Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Frau sucht im Waschen und Scheuern Beschäftigung
Hallastraße 7, 3 Tr.

Ein Beamter sucht zum 1. Febr. eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör, nicht zu weit von der Post. Adressen bittet man abzugeben
gr. Sandberg 4, 2 Tr.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 St., 2 K., Küche und Zubehör, gr. Steinstraße oder deren Nähe, wird von einem prompten Miether zu Ostern zu miethen gesucht. Adressen unter **F. F.** bittet man abzugeben in der Exped. d. Bl.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung, in der Ulrichsstraße, Steinstraße oder Leipzigerstraße zum 1. April zu beziehen, zu miethen gesucht. Offerten unter **M. Z. II.** in der Exped. d. Blattes gef. niederzulegen.

Eine möbl. St. mit K., womöglich in der Nähe der Universität, wird sof. von einem einz. Herrn gesucht.Adr. unter **U. U.** in d. Exp. d. Bl.

Zwei Leute suchen zum 1. April 2 St., 1 K. u. K. oder 1 St., 2 K. u. K. Zu erfragen
Schülerhof 21, 2 Tr.

Eine kleine Stube vermietet an ein oder zwei einzelne Leute für 17 $\%$ Geiststraße 38.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen
Rannische Straße 3.

Ein anständig möblirtes Garçon-Logis, Stube, Kammer ist sof. zu beziehen neue Promenade 12.

Von der Promenade bis gr. Wallstraße ein Kinder-Lederschuh verloren. Abzugeben gegen Belohnung
Jägerplatz 6.

Sonntag Abend bei Rocco ein grauer Filzhut abhanden gekommen. Um Rückgabe wird gebeten
Martinsgasse 13.

Dem Fräulein **Auguste Hobusch** zu ihrem heutigen Wiegenfeste ein Lebehoch, daß der ganze Unterberg wackelt und die Töpfe in der Küche tanzen.
A. G. M. B.

Familien-Nachrichten.

Gestern Morgen 8 $\frac{3}{4}$ Uhr starb nach langen Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter Frau **Sophie Hofmann** geb. **Klinge**. Dies zeigen wir Verwandten u. Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Halle, den 4. Januar 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gut gehäkelte Kindermützen, rein und sauber von Zwist, taust

W. Dannenberg, gr. Ulrichsstraße 20. Auch stehen daselbst einige mit Eisen beschlagene Marktlisten billig zum Verkauf.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Schützen-gasse 7**, Eingang auch Hirtengasse, im Neubau. **H. Holtzhausen**, Drechselmeister.

Ein junger Kaufmann, welcher mit der Buchführung vertraut sein muß und eine gute Hand schreibt, findet auf längere Zeit Beschäftigung und wollen sich Reflectanten umgehend an Herrn **W. Bügow** in Halle, Mittelstraße Nr. 19, schriftlich wenden.

Ein Hausgrundstück mit Material- und Deshül-lations-Geschäft wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten unter **F. S. 50** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein der **doppelten Buchführung** fähiger Kaufmann findet sofort auf ca. 4 Wochen Beschäftigung. Offerten unter **S. B. 12** in der Expedition d. Blattes.

Ein **Kellnerbursche** wird gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Ein **Laufbursche** wird gesucht bei **Gebrüder Ströbmer**.

Einen Laufburschen, Sohn anständiger Eltern, verlangt **Ed. Bendheim**.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat Mechaniker zu werden, kann sich melden bei **C. Vogelt & Böttcher**, gr. Steinstr. 11.

Aufträge im Weisnähen und Zeichnen, sowie ganze Ausstattungen mit und ohne Maschine werden prompt und sauber ausgeführt

Luchengasse 1.

Auch können sich daselbst **einige junge Mädchen**, welche das **Weisnähen** erlernen wollen, melden.

Eine junge Dame, erfahren in allen Unterrichtsgegenständen der Bürgerschule, wünscht Schülerinnen gegen billiges Honorar Nachhilfestunden zu erteilen. Näheres in der Buchhandlung von **Schrödel & Simon**.

Zur Nachricht.

Ich bin nicht mehr im Geschäft des Zahnarztes Herrn **Kneifel**, wohne aber **gr. Ulrichsstraße 10, 2 Tr.**, woselbst ich Vormittags von 9—12 u. Nachmittags von 4—6 Uhr zu sprechen bin.

Halle, den 1. Januar 1869.

Heinr. Sperber, Zahntechniker.

Ein Schuppen in der Geiſtſtraße ober gr. Ulrichsstraße wird sofort zu mieten gesucht und bittet man Adressen unter **# 100** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Vermiethung.

Geiſtſtraße Nr. 60 ist die 1ste Etage von 3 Stuben mit Zubehör und Gartenpromenade zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Ein Logis für 110 \mathcal{R} u. ein Logis für 200 \mathcal{R} , beide mit Wasserleitung, sind sofort oder Ostern zu beziehen. Näheres bei **C. Müller** im Rathhause.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 St., 4 K., K. u. allem Zubehör, ist zu vermieten; auch kann Pferdeſtall und Wagenremise mit abgelassen werden, **Blücherstraße 6**.

Ein Logis, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör ist sofort oder Ostern zu vermieten **Landwehrstraße 16**, im Laden.

Zu vermieten vom 1. April ab, auch früher, das von dem vor Kurzem verstorbenen Hauptmann **Voigt** bewohnte Quartier von 4 Stuben 2c. und Garten **Wuchererstraße 2**.

Kl. Stube mit Bett zu bez. gr. Ulrichsstr. 28.

Die zweite Etage des Hinterhauses im „goldenen Ring“, 3 Stuben, 3 K. nebst Zubehör, ist zum 1. April zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung von 2 St. mit verschleib. Entrée u. vollst. Zubehör, im Preise von 50 \mathcal{R} vermietet **lange Gasse 31**.

2 Wohnungen für 42 u. 67 \mathcal{R} sind zu verm. und 1. April zu beziehen **Ruhgasse 3**.

Ein freundliches Logis ist an ruhige Leute zum 1. April zu vermieten (Preis 90 \mathcal{R}) **Rannische Straße 9**.

Leipzigerstraße 58 ist die 2te Etage mit allem Zubehör für 140 \mathcal{R} zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Eine Wohnung zu 62 \mathcal{R} , eine zu 48 \mathcal{R} und eine zu 28 \mathcal{R} zu verm. **Herrenstraße 14**.

Eine geräumige Wohnung im Seitengebäude: 2 Stuben, Kochstube und Kammer, früher oder 1. April zu beziehen **gr. Klausstraße 10**.

1 oder 2 St. mit K. u. Küche zum 1. April zu vermieten **Kirchthor 2, 1 Tr.**

Ein Logis, 2 Stuben, Kammer u. Küche mit Wasserleitung, an stille Leute für 36 \mathcal{R} pro 1. April beziehbar **gr. Klausstraße 10**.

Ein Logis: 2 St., 4 K., Küche 2c., 1. April zu vermieten **Töpferplan 1**. Näheres zu erfragen **alter Markt 21, 2 Tr.**

Eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Garten und allem Zubehör zu vermieten **Geiſtſtraße 55**.

Die Parterre-Wohnung **Schulberg 10** ist von Ostern ab zu vermieten.

2 Logis, à 3 Stuben; 1 Logis zu 2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, sind Ostern zu beziehen. Näheres **Töpferplan 1**.

Eine freundl. Wohnung von Stube, K. u. K. ist an ruhige Leute zu vermieten u. 1. April zu beziehen (Preis 30 \mathcal{R}) **Geiſtſtraße 56**.

Steinweg 47 ist ein Logis: 2 St., 2 K., Küche nebst Zubehör, zu verm. u. 1. April zu beziehen.

Gr. Märkerstraße 18 sind 2 Logis zu vermieten, das eine besteht aus 1 St., 2 K., K. nebst Zubehör, das andere besteht aus 4 St., K., K. nebst Zubehör, beide den 1. April zu beziehen. Näheres zu erfragen **Steinweg 47, 1 Tr.**

Herrschafft. Logis, auf Verlangen mit Pferdeſtall, von 60—150 \mathcal{R} , sofort, 1. Januar resp. 1. April zu beziehen **Niemeyerstraße 4**.

Steinweg 6 ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

2 Stuben, Kammer u. Küche, 3 Treppen hoch, ist zu vermieten **alter Markt 21**.

Malz-Branntwein

aus der **Dampf-Branntwein-Fabrik** von **Robert Freygang** in Leipzig, à Quart 6 \mathcal{S} , führt **C. F. Wäntsch**, Markt.

Dienstag früh
frischen Seedorf.
J. Kramm.

Ein Grundstück, Nähe des Waisenhauses, neue Promenade, ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Haus mittlerer Größe in der Nähe des Marktes ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Pappeltölge als Feuerholz verk. **Martinsg. 8/11**.

Ein gebrauchter **birk. Schreibeskriptair** zu verkaufen **Leipzigerstraße 13**.

Pfandscheine werden gegen Rücklauf gekauft **Mittelwache 9, 2 Tr.**

Gummischuhe rep. dauerh. **Wirth, Steinweg 40**.

Fertig geübte **Mädchen** in feiner Maschinenstapperei finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung in der **Schubfabrik** von

Sprenger, Albrecht & Solze
in Weisensels.

Ein neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Zubehör ist zu vermieten u. kann sofort bezogen werden **Glauch. Kirche Nr. 1**. Das Nähere bei **Hrn. C. Sal-lupp** daselbst.

Zu vermieten sofort oder auch später die **Bel-Etage**, best. in 10 Zimmern u. Zubehör, auf Wunsch auch Pferdeſtall u. Wagenchuppen **am Kirchthor 7**.

Zu vermieten eine Wohnung, hinten heraus, 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör, im Preis von 54 \mathcal{R} **Brüderstraße 4**.

Eine Wohnung zu vermieten (Preis 25 \mathcal{R}), auch als Niederlage passend **Brüderstraße 4**.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 2 Kammern, Entrée und Zubehör ist jetzt zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Leipzigerstraße 82**.

Mittelstraße Nr. 6 ist eine Wohnung, bestehend aus Entrée, 2 Stuben und Küche, an eine **einzelne Dame** zu vermieten.

Barfüßerstraße 12 ist der Laden nebst Ladentube zu vermieten und 1. April zu beziehen. Auf Wunsch auch Wohnung dazu. Näheres daselbst, parterre.

Eine Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör den 1. April zu beziehen **Steinweg 37**.

Veränderungshalber ist ein Logis für 26 \mathcal{R} sogleich zu beziehen **gr. Rittergasse 3**.

Durch den Tod des bisherigen Miethers ist die obere Etage im Hause gr. Märkerstraße 16 (am kleinen Berlin) von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Die erste Etage, **Ruhgasse 4** ist vom 1. April b. 3. an zu vermieten, 4 St., 3 K., K. u. f. w. **Karl Finger**, Maler und Lehrer.

Leipzigerstraße 18 ist eine Familien-Wohnung sofort oder 1. April zu beziehen.